

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 8 (1899)
Heft: 11

Artikel: Eine Frage
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-522041>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Versicherung der Effekten der Hotelangestellten gegen Brandschaden.

Wie schon früher mitgeteilt, hat der Verein schweiz. Hotelangestellten im Dezember vorigen Jahres eine Petition an den Bundesrat gerichtet betr. Einführung der gesetzlichen Haftpflicht der Hoteliers für die Effekten der Hotelangestellten bei Feuerschaden. Diesem Gesuche ist von Seite der Bundeskanzlei folgende Antwort zu Teil geworden:

In Ihrer Petition vom 1. Dez. 1898 stellen Sie das Gesuch an den Bundesrat, es möchte Art. 486 O.R. dahin ergänzt werden, dass der Gastwirt für den Effektenverlust seines Personals, den dieses bei Brandfällen erleidet, haftpflichtig erklärt werde.

Der Bundesrat kann diesem Gesuche durch Vorlage eines auf Abänderung des Art. 486 O.R. gerichteten Gesetzentwurfes an die Bundesversammlung nicht entsprechen, aus folgenden Gründen:

Es ist der Beweis in keiner Weise erbracht worden, dass sich die Hotelbrände in den letzten Jahren bedeutend vermehrt haben, und dass bei denselben gerade die Hotelangestellten zu Schaden gekommen sind; es fehlt also vor allem der Nachweis der Notwendigkeit der fraglichen Gesetzesänderung.

Sodann könnte die Vorschrift: „Der Gastwirt ist für den Effektenverlust seines Personals in Brandfällen“ nicht durch Änderung des Art. 486 O.R., sondern nur durch Ergänzung des Titels XI O.R. betreffend den Dienstvertrag Gesetzrecht werden. Dabei würde ohne weiteres die Frage aufgeworfen werden: Warum soll bloss der Gastwirt und nicht jeder Dienstherr für die in seine Wohnung eingebrachten Effekten seiner Angestellten haften? Es ging kaum an, diese Bestimmung nur zu Gunsten der Hotelangestellten zu erlassen.

Ist die angestrebte Haftpflicht wirklich Bedürfnis, so dürfte es das Richtige sein, wenn die Hotelangestellten sich dieselbe in ihren Dienstverträgen ausdrücklich versprechen lassen, und der Abschluss solcher Dienstverträge würde erleichtert, wenn der Verein schweizerischer Hotelangestellter seinen Mitgliedern Dienstvertragsformulare mit der bezüglichen Vertragsklausel behändigte und auch sonst dafür sorgte, dass diese Vertragsklausel angenommen würde.

Diese Antwort überrascht uns keineswegs, noch viel weniger der darin enthaltene Fingerzeig; denn gerade in dieser Frage, welcher gegenüber der Schweizer Hotelier-Verein schon vor Jahren die Initiative ergriffen, wäre es für die Gesuchsteller vermutlich vorteilhafter gewesen, wenn sie vorerst versucht hätten, nach dieser Richtung hin eine Lösung anzustreben, anstatt gleich nach Zwangsmassregeln zu rufen. Die Hotelangestelltenvereine haben gegenüber dem Schweizer Hotelier-Verein schon zu wiederholten Malen den Weg der Initiative gefunden, in Fragen, die von weit geringerer Bedeutung waren, als die Versicherung der Effekten gegen Brandschaden es ist; warum denn gerade in dieser Frage nicht, gegenüber welcher sie die Sympathie des Vereines als tatsächlich vorhanden voraussetzen konnten?



Eine Frage.

Von einem Vereinsmitglied wird uns folgende Frage zur Veröffentlichung vorgelegt:

„Um sein Hotel so teuer wie möglich zu verkaufen, gibt ein Hotelier einem Reflektanten eine viel höhere Umsatzsumme an, als der Wirklichkeit entsprechend. Beim Verlangen der Belege von Seite des Kaufkünstigen erhält er die Antwort, dass der Verkäufer keine ordentliche Buchhaltung geführt, weil nie vermutet, dass er sein Hotel verkaufen würde, bis ihn nun seine angegriffene Gesundheit dazu zwingt; dass er aber sein Ehrenwort gebe, dass er jährlich wenigstens so und so viel eingenommen habe. Der Verkäufer gab diese Erklärung zu Handen des Käufers schriftlich, worauf der Handel vollzogen wurde und zwar um einen Preis, welcher der Rendite, resp. den angeblichen Einnahmen ungefähr entsprach.“

Nach Verlust eines Geschäftsjahres jedoch erfährt der neue Besitzer, dass er von dem Verkäufer getäuscht worden ist und macht ihm davon Anzeige. Nach dem zweiten Geschäftsjahr stellen sich die Geschäfte sehr wenig besser, und das trotz guter Geschäftsführung und guter Verkehrsverhältnisse. Es wurden etwa $\frac{2}{3}$ der erwarteten Einnahmen erzielt.

Darf nun der Besitzer mit Zuversicht auf Erfolg gegen seinen unredlichen Vorgänger auf Entschädigung, oder Rücknahme des Geschäftes einen Prozess anstrengen?

Vielleicht war der eine oder andere unserer werten Leser auch schon in dieser oder ähnlicher Lage und wird der Redaktion seine Erfahrungen mitteilen zu Nutzen und Frommen des Einen oder Anderen.



Vermischtes.

Schnee statt Eis. Vom Journal „Deutsche Bran-Industrie“ in Berlin wird darauf hingewiesen, wie man in Ermangelung von Eis sehr gut Schnee in die Kellereien bringen könne, da die gemachten Erfahrungen ergeben hätten, dass der Schnee auch in Kühlräumen sich vorzüglich bewährt habe, da er dort, nachdem er in den

Behältern festgestampft war, länger vorhielt als Eis und denselben Erfolg bewirkte. Zu Gunsten des Schnees sei anzuführen, dass 1. Schnee selbst im mildesten Winter zu haben ist, 2. derselbe ganz bedeutend billiger einzubringen ist als Eis, und dessen Aufbewahrung viel geringere Kosten verursache, 3. hat derselbe eine unverhältnismässig grössere Ausdauer als Eis, 4. ist derselbe infolgedessen in den meisten Fällen besser verwendbar als Eis, 5. kann derselbe auch in Mieten aufbewahrt werden, die den ganzen Tag der Sonne ausgesetzt sind und sehr oft geöffnet werden mussten, da die Zirkulation der Luft in Schneemieten infolge der Dichtigkeit des Schnees eine sehr geringe ist. Der Schnee wird in Mieten zusammengefahren, gehörig festgestampft und mit einer Schicht von ca. 6 Zoll Moos — es können auch Sägespäne, Torfgrus oder Stroh verwendet werden — überdeckt. Der Schnee friert in solchen Mieten so fest zusammen, dass er weit länger vorhält als Eis in Mieten.

La „Maison du Monde“. Un stacion anglais, aussi ingénieux que patient, vient de se livrer à de très longs calculs pour savoir au juste quelle dimension il faudrait donner à une maison capable de loger tous les habitants du monde entier. Par une série de déductions extrêmement savantes, notre stacion est arrivé au résultat qui suit: La „Maison du Monde“ — c'est ainsi qu'il appelle le colossal immeuble de ses rêves — devrait mesurer 12 kilomètres de long sur autant de large, et 300 mètres de hauteur. Elle aurait 100 étages et 2800 escaliers. 1 500 000 000 de chambres seraient éclairées par 2 700 000 000 environ de fenêtres. Chaque famille s'y trouverait occuper un appartement de 5 pièces, et chaque homme, femme et enfant disposerait ainsi d'un espace équivalent à 30 mètres cubes. La longueur des corridors atteindrait 54 kilomètres. Sans compter le prix du terrain, cette maison coûterait 1 975 milliards à construire en pierres de taille. Il faudrait ajouter 900 milliards pour l'ameublement et les aménagements intérieurs. Enfin, le chiffre des loyers s'éleverait à près de 100 milliards par an!



Kleine Chronik.

Cernobbio. La réouverture pour la saison du Grand Hôtel Villa d'Este a eu lieu le 1. mars.

Graubünden. In Mesocco starb 48 Jahre alt Herr Ludovico Provi, Hotelier z. Post.

Lavey-les-Bains. Der Verwaltungsrat beantragt pro 1898 eine Dividende von 4 Prozent.

Leyssin. Les travaux du chemin de fer Aigle-Leyssin viennent de commencer.

Nizza. Die Königin von England ist zu längerem Aufenthalt hier eingetroffen.

Bernerobland. Die Bergschaft Wengernalp will am 18. März Beschluss fassen über den Verkauf des Hotels des Alpes auf der Scheidegg.

Berner Oberlandbahnen. Der Monat Februar zeigt eine Reisendenzahl von 3500 gegen 3405 im Vorjahre.

Bonn. Die A.-G. Grand Hotel Paris erhielt 1898 8958 Mark Reingewinn (gegen 17,556 Mark im Vorjahre).

Cannes. Das Hotel Bristol in Beaulieu, das am 1. Januar eröffnet worden ist, hat rund 6 Millionen Franken gekostet.

Genève. La Société de l'Industrie des Hôtels donnera pour 1898 un dividende de 15 fr., tout en faisant des amortissements assez forts.

München. Herr Eugen Petzold, Besitzer des Hotel Achatz, wurde Direktor des neu zu eröffnenden Hotel Russie.

Paris. Im Hinblick auf die Weltausstellung im nächsten Jahre werden eine ganze Anzahl von neuen Hotels in verschiedenen Stadtteilen errichtet.

Salzburg. Am 8. März verstarb im besten Mannesalter Herr Georg Jung, Besitzer des Hotel de l'Europe in Salzburg.

Vaud. La Société des hôtels de Villars donnera un dividende de 25 fr. par action, tout en portant 15,000 francs aux réserves.

Zürich. In Engge wird dieses Frühjahr ein neues Hotel II. Ranges unter dem Namen „Drei König“ eröffnet. Dasselbe enthält 24 Fremdenzimmer.

Berchtsgaden. Das Hotel Stifteskeller, vor zwei Jahren erbaut und diesen Winter erweitert, ging an Herrn Franz Xaver Klein, langjähriger Portier des Hotels Rheinischer Hof in München, über.

Berlin. Das Hotel Bellevue ist von den von Liebermann'schen Erben an den bisherigen Pächter, Herrn Metzger, angebotlich für den Preis von 2,800,000 Mark inklusive Hotel Einrichtung verkauft worden.

Bern. Der stadtbekannteste Hotelier-Verein, Präsident Herr S. Joss z. Falken, zählt gegenwärtig 24 Aktivmitglieder mit 1046 Betten und 18 Passivmitglieder.

Freiburg. Die Unternehmer Bodevin, Winkler und Hartling haben an den Stadtrat von Freiburg ein Konzessionsbegehren für Errichtung eines Hotels im Quartier Beaugard gerichtet.

Küssingen. Das Hotel „Viktoria“ ging in den Besitz des Herrn G. Liebscher, früher Staatsbahnhof-Restaurant in München über. Als Kaufschilling werden 1,100,000 Mk. genannt.

Vevey. Das Grand Hotel du Lac, Besitzer Herr A. Riedel, welches kürzlich renoviert und woselbst die Centralheizung installiert wurde, ist wieder vollkommen im Betrieb.

Wengernalpbahn. Das Tracé der Wengernalpbahn auf Wengen wird in diesem Frühjahr verlegt. Man hofft, die Arbeiten bis zum Beginn der Saison beenden zu können.

Zürich. Die Gesellschaft des Grand Hotel Bellevue au Lac soll laut „N. Z. Z.“ für das Geschäftsjahr 1898 eine Dividende von 3 Prozent beantragen. Auf neue Rechnung wurden vorgetragen Fr. 12600.

In Interlaken hat sich der alte Wirtverein aufgelöst und ist sofort ein neuer gegründet worden, welchem u. A. auch die HH. Nat. Ed. Ruchti, Ed. Steibin, Ed. Seiler, Fritz Maurer und Herm. Wyder beigetreten sind.

Königsfeld. Die Leitung des vor zwei Jahren neuerbauten Hotel und Kurhaus Doniswald im bad. Schwarzwald übernimmt vom 1. Mai ab Herr Adolph Biöhe, zuletzt Direktor im Hotel Blinzler in Godesberg.

Lausanne. Les étrangers des second rangs du (dans les hôtels de premier ordre) Suisse: 242; Allemagne: 82; France: 78; Angleterre: 29; Russie: 14; Autriche: 6; Suède, Norvège: 6; Belgique, Pays-Bas, Italie, Amérique: 20. Total 577.

München. Das Grand Hotel Grünwald mit Café-Restaurant und dem Häuserblock Ecke der Dachauer-, Hirten- und Lämmerstrasse, ging aus dem Besitz von Frau Wwe. Elise Grünwald an die Rentner Herren Gebährder Bucher aus Nymphenburg über. Kaufpreis 3 Millionen Mark.

Solothurn. Das Aktienkapital von 150,000 Fr. für das grüne Hotel Bernberg ist vollzählig und 25 Prozent desselben sind einbezahlt. Der Bau soll bis zum Herbst fertiggestellt sein, auf 1. April 1900 dem Betrieb übergeben werden. Das Kurhaus ist auf 50 Betten berechnet.

London. Die Keyser's Royal Hotel verteilte für 1898 Dividenden 6 Prozent. Nach dem Direktionsbericht war das Geschäft durch den spanisch-amerikanischen Krieg insofern ungünstig beeinflusst, als die Zahl der Gäste aus den Vereinigten Staaten im Vergleich zu den Vorjahren eine erhebliche Abnahme zeigte.

London. Wie nun mitgeteilt wird, hat Herr A. Hierholz in Luzern ein Hotelwerk auf Pilatus-Kulm, den Betrieb des Hotel und Pension Uetliberg pachtweise übernommen. Das von demselben seit Jahren betriebene Wein- und Champagner-Agenturen-Geschäft wird bis auf weiteres in bisheriger Weise fortgeführt.

Uetliberg. Wie uns mitgeteilt wird, hat Herr A. Hierholz in Luzern ein Hotelwerk auf Pilatus-Kulm, den Betrieb des Hotel und Pension Uetliberg pachtweise übernommen. Das von demselben seit Jahren betriebene Wein- und Champagner-Agenturen-Geschäft wird bis auf weiteres in bisheriger Weise fortgeführt.

Die Vitznau-Rigibahn ist bis nach Rigikaltbad eröffnet. Wenn die Witterung es gestattet, werden täglich zwei Züge nach untenstehender Fahrordnung ausgeführt:

Luzern ab 10.45 2.15 Rigikaltbad ab 2.07 5.45 Vitznau ab 11.35 2.17 Vitznau ab 3.20 6.45 Rigikaltbad an 12.23 4.15 Luzern an 4.15 7.45

Davos. Amtliche Fremdenstatistik. In Davos am 31. März 1898: Deutsche 797, Engländer 646, Schweizer 371, Holländer 159, Franzosen 163, Belgier 101, Russen 183, Oesterreicher 30, Amerikaner 28, Portugiesen, Spanier, Italiener, Griechen 52, Dänen, Schweden, Norweger 48, Angehörige anderer Nationalitäten 15. Total 2804. Davon waren 70 Passanten.

Pariser Ausstellung. Der Bundesrat hat dem Wunsche des Genfer Komittees für die Erstellung eines Schweizerdorfes auf einem an die Pariser Weltausstellung anstossenden Stück Land, das Unternehmen der Protektion und Kontrolle des schweiz. Generalkommisariats in Paris zu unterstellen, nicht einverstanden. Wenn die Ausstellungsgrenze eine genügende Kontrolle nicht möglich sei.

Schinnach. (Einges.) In der am 14. März stattgefundenen Generalversammlung haben die Aktionäre des Bad Schinnach mit grosser Mehrheit beschlossen, ihnen vorgelegte Kaufofferten für das schon mehr als 200 Jahre im Betrieb stehende Etablissement auszuschiessen und den Weiterbetrieb in bisheriger Weise als bestmöglichst bestmöglichst zu lassen. Die diesjährige Saison wird bereits durch den neuernannten Direktor H. Moser-Isler geführt werden.

Thun. Die Jahresrechnung pro 1898 der Aktien-Gesellschaft Thunerhof und Bellevue, Direktor Herr Paul Schlenker weist an Einnahmen auf: Thunerhof Fr. 171,694.— (Ausgaben Fr. 194,287), Einnahmen Bellevue Fr. 85,107.— (Ausgaben Fr. 79,943.45), Einnahmen Kursaal Fr. 33,699.74 (Ausgaben Fr. 31,389.65); Bruttogewinn Fr. 86,742.38 (im Vorjahre Fr. 7946.—). Der Verwaltungsrat beantragt 3% Dividende zu verteilen. Fr. 23,500 auf Abschreibungen und Fr. 5971 auf neue Rechnung zu buchen.

Baden. (Einges.) Die Kasinogesellschaft wählte zum Direktor des Stadt- und Kurtheaters für die Saison 1898/99 den hiesigen Musikanten, z. Z. Regisseur am Stadttheater in Freiburg i. B. Der Gewählte, welcher ausgezeichnete Referenzen und Ausweise über seine bisherige künstlerische Tätigkeit besitzt, wird mit den Vorstellungen am 8. Juni beginnend die Konzerte der Kurkapelle um damit die öffentliche Saison nehmen schon am 9. April, einen vollen Monat früher als bis anhin, ihren Anfang.

Deutschland. Das Projekt einer elektrischen Bahn auf die Wartburg bei Eisenach hat die Genehmigung des Grossherzogs von Sachsen-Weimar und aller massgeblichen Behörden erhalten. Um Eisenacher Bahnhof in Verbindung mit der Bahn im Rheinthal, der vielbesuchten Touristenstrasse abzuweichen und am Reuter- und Wagner-Museum vorbei durch das Zentrum des Wartburggebietes bis zur Höhe der Wartburgrestaurierung nehmen, in deren unmittelbarer Nähe sie enden wird.

„Der Mann mit den Mäusen“, schreibt das „Bündner Tagbl.“, der s. Z. von dem „Hotel-Revue“ ins richtige Licht gesetzt worden ist (d. h. als Schwindler entlarvt wurde) hat jüngst auch die Hotels und Pensionen in Davos „abgeklöpft.“ Wer jetzt noch auf den erdum und geschmacklos angeführten Leim geht, dem ist nicht zu helfen.“

Wir haben seiner Zeit vor dem plumpen Zauber gewarnt, als noch alle Zeitungen ihren Lesern den geriebenen Burschen als europäische Schwundwichtigkeit vortraben liessen. Frage: Wie lange wird dieser wohl noch das schweizerische Weltreisenkonzept treten? Antwort: So lange er Dumme findet.

Luzern. Der Verein zur Förderung des Fremdenverkehrs als Vergnügungs- und Umgehung hat seine ordentliche Generalversammlung auf Dienstag den 28. März, c. nachmittags 2 Uhr, in der Restauration „Flora“, 1. Etage, in Luzern angesetzt. Verhandlungsgegenstände: Genehmigung der Jahresrechnung, Subvention in das offizielle Verkehrsbüro für Luzern, Verwaltschaftsbeschluss und Umgehung, „Fremdenblatt“ und Annoncenwesen. Festsetzung des ausserordentlichen Beitrages pro 1899. Erneuerungswahlen des Vorstandes. Die Jahresrechnung schliesst bei Fr. 11,575 Einnahmen und

Fr. 11,597 Ausgaben mit einem Rückschlag von Fr. 21. Das Vermögen des Vereines beträgt per Ende Dezember 1898 Fr. 22,423.

Aus dem Gerichtssaal. Vor kurzem wurde ein Provisionsreisender vom Bezirksgericht Zürich verurteilt, der die Nordostbahn zu betrügen versucht hätte. Er hatte ein Generalabonnement gekauft, das bis zum 20. Januar nachts 12 Uhr gültig war. Mit diesem Abonnement stieg er aber auch am 21. Januar noch in den Zug, um die Fahrt von Zürich nach Schaffhausen zu machen. Als der Kondukteur die Billette verfolgte, wie es sein bereits abgelaufenes Generalabonnement vor. Da der Kondukteur die Sache aber merkte, wurde der Reisende zur Zahlung der Fahrtaxe von Fr. 2.50, sowie einer Zuschlagstaxe von 50 Cts. angehalten und ausserdem dem Straferichte überliefert. Der Mann wurde wegen Betrugsvergehen im Betrag von Fr. 2.50 zu vier Tagen Gefängnis verurteilt.

Kuriosum. Man schreibt: Jüngsthin verurteilte ein jurassischer Gerichtspräsident einen Wirt, welcher einen Weinvorrat von 30 Prozent Wasser verdünnt hatte, zu einer Busse unter dem gesetzlichen Minimum. Begründung: der Alkohol sei anerkanntermassen ein Gift, und mithin die That der Verdünnung desselben im mindesten Lichte anzusehen. Der Richter war also, wie es scheint, von der Überzeugung durchdrungen, dass der Wirt nicht in betrügerischer Absicht gehandelt habe, sondern nur die Gesundheit seiner Mitmenschen zu fördern, die Bezirksprokurator und die Polizeikammer vermochten sich jedoch nicht zu dieser treueren Anschauung aufzuschwingen, und letztere verfallte schliesslich den Befehlen zu mehrtägiger Gefangenschaft und einer beträchtlichen Geldbusse.

In Meiringen ist ein Hotelier-Verein gegründet worden Zweck desselben ist es, die Arbeitslosen mit dem seit Jahren bestehenden Gemeinnützigen Verein. Es treten eben hier und da Fragen an den letzteren heran, die derselbe mit seinen bescheidenen Mitteln nicht lösen kann und hier ebn soll der neugegründete Verein in die Lücken treten. Ein jedes Mitglied hat einen jährlichen Beitrag von Fr. 10 zu leisten und weiter nötig werdende Ausgaben, die speziell die Interessen des Fremdenverkehrs betreffen sollen, wie in anderen Fremdenplätzen werden auch die Betenachter verteidigt, so soll hiermit auch eine freundschaftliche Kollegialität unter den Hoteliers und Geschäftsleuten herbeigeführt werden, um die hiesigen Interessen gegenüber anderen Plätzen zu wahren.

Wiesbaden. Ein Teilnehmer eines hier stattgehabten Festens bezahlte seinen Wein einem Kellner, der ihm nicht bedient hatte, später kam dann der andere Kellner und verlangte die Zahlung. Als solche verweigert wurde, klagte er den Gast ein. In erster Instanz wurde die Klage abgewiesen, mit der Begründung, dass nicht der Kellner, sondern der Wirt allein forderungsberechtigt sei. Der Berufungsrichter kam jedoch zu anderer Ansicht und verurteilte den Gast zu nochmaliger Zahlung mit der Ausführung, dass der Kellner den vom Gast ihm bestellten und von ihm servierten Wein dem Wirt auf Rechnung des Gastes bezahle, in der Abrechnung den Betrag von dem Wirt zu erheben. Da der Gast nicht behaupten konnte, gerade an den Kellner bezahlt zu haben, der die Bestellung entgegengenommen und den Wein serviert hatte, so sei die Zahlung, weil an einen nicht zum Empfang Berechtigten geschieden, nicht geeignet, die Forderung des Klägers zu tilgen.

Staat und Fremdenverkehr. Wie bereits berichtet worden, hat die Regierung eine Eingabe der bernischen Verkehrsvereine betr. Subventionierung der Propaganda für den Fremdenverkehr mit Fr. 30,000 abschlägig entschieden. Nun ist am 8. März eine neue Eingabe der Verkehrsvereine eingelangt, welche sich auf einen etwas anderen Boden stellt und in erster Linie die Subventionierung der Herausgabe eines illustrierten Führers für den Kanton Bern in der Auflage von 200,000 Exemplaren auf die Pariser Weltausstellung hin zu unterstehen. Der regierungsrätliche Bericht hierüber lautet: Es wird also jetzt ein einmaliger Beitrag gewünscht an ein bestimmtes Unternehmen, das sehr zu begrüssen ist. Damit hat sich die Sachlage geändert. Es handelt sich darum, unsere Fremdenverkehr auf der Höhe zu erhalten. Die Regierung ist daher geneigt, die Herausgabe dieser Schrift zu unterstützen; sie wünscht aber Verschiebung der Angelegenheit auf die Maieession, damit man die Höhe der zu bewilligenden Subvention feststellen könne. Nachdem nun ein bestimmter Zweck der Herausgabe eines Reisehandbuchs, in Aussicht gestellt wird, stimmt die Staatswirtschaftskommission der Regierung bei. Es wird die grosse wirtschaftliche Bedeutung des Fremdenverkehrs hervorgehoben; eine Unterstützung derselben geschieht am wirksamsten durch Hebung des Reklamewesens.

Ueber Pierre Joseph Viacoz, Portier-Conducteur, erteilt wünschendenfalls näher Auskunft

Das Centralbureau.

Theater.

Repertoire vom 19. bis 26. März 1899.

Stadtheater Basel. Repertoire ausgieblieben.
Stadtheater Bern. Repertoire ausgieblieben.
Théâtre de Genève. Dimanche matinée: *La Poignée*, opéra comique. Dimanche soir: *Carmen*, opéra comique. *Doit-on le dire*, comédie. Lundi: *Fidélité*, opéra. Mardi: *Gaillarde Tell*, grand opéra.
Théâtre à Lausanne. Répertoire non reçu.
Stadtheater Luzern. Repertoire ausgieblieben.
Stadtheater St. Gallen. Repertoire ausgieblieben.
Stadtheater Zürich. Sonntag 3^{1/2} Uhr: *Im weissen Rössl*. Sonntag 7^{1/2} Uhr: *Die schöne Helena*. Montag 7^{1/2} Uhr: *Fliegende Holländer*. Mittwoch 7^{1/2} Uhr: *Die schöne Helena*. Donnerstag 7^{1/2} Uhr: *Nordliche Heerfahrt*. Freitag 7^{1/2} Uhr: *Così fan tutte*. Samstag 7^{1/2} Uhr: *Die Geschwister*. In Behandlung. Sonntag 4 Uhr: *Die Meistersinger von Nürnberg*.

Hiezu als Beilage: **Offertenblatt der „Hôtel-Revue“.**

Verantwortliche Redaktion: Otto Amster-Aubert.

Seiden-Damaste Fr. 1.40
bis 22.50 per Meter und Seiden-Brocate — ab meinen eigenen Fabriken — **G. Henneberg's Seiden-Fabriken, Zürich.**

soviel schwarze, weisse und farbige Henneberg-Seide von 95 Cts. bis Fr. 28.50 per Meter, glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste etc. (ca. 240 verschiedene Qual. und 2000 verschiedene Farben, Dessins etc.).
Seiden-Damaste v. Fr. 1.40—22.50 Ball-Seide v. 95 Cts.—22.50
Seiden-Bastkleider p. Robe „ „ 1.50—77.80 Seiden-Grenadines „ Fr. 1.35—14.85
Seiden-Foulards bedruckt „ „ 1.20—6.55 Seiden-Bengalines „ „ 1.25—11.60
per Meter. **Seiden-Armées**, Monopols, Crisalliques, Moire antique, Duchesse, Princesse, Mocovite, Marcellines, seidene **Steppecken** und **Faltenstoffe** etc. etc. franko ins Haus. — Muster und Katalog umgehend.